

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Richtlinie zur Förderung der Aufrechterhaltung der extensiven Weidetierhaltung im Offenland durch Grundschutzmaßnahmen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Förderung -Bezuschussung- von Investitionen zur Aufrechterhaltung der extensiven Weidetierhaltung im Offenland des Landkreises Gießen durch Grundschutzmaßnahmen, entsprechend der als Anlage beigefügten Richtlinie.

Begründung:

Die Pflege des Offenlandes im Landkreis Gießen wird zum großen Teil durch extensive Weidetierhaltung geleistet. Damit übernehmen Weidetiere einen wichtigen Beitrag zum Arten- und Biotopschutz.

Durch die zu erwartenden Rückkehr des Wolfes in den Landkreis Gießen entsteht allerdings ein potentieller Konflikt zwischen dem Schutz dieses wilden Tieres, seinem natürlichen Jagdverhalten und der Haltung von Weidetieren in der offenen Landschaft.

Um eine Weidetierhaltung weiterhin zu ermöglichen und das Konfliktpotential zu verringern, hat der Kreistag mit dem Beschluss des Haushaltsentwurfes 2022 einen neuen Fördertopf eingeführt.

Mit diesen Mitteln sollen Investitionen für einen hinreichenden Grundschutz in Kombination von Beratungsleistungen gefördert werden. Dabei haben die Antragstellenden eine tierschutzkonforme Haltung der Tiere sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen bei den Ämtern zu belegen.

Die Fördergegenstände sind unter Beratung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH) sowie des Wolfzentrums Hessen ergänzend zur Landeförderung ausgewählt worden. Sie stellen einen Grundschutz zur Abwehr von großen Beutegreifern dar.

Die technischen Anforderungen stellen sicher, dass Versuche von Wolfübergriffen erschwert werden. Wölfe werden unter Einhaltung der technischen Anforderungen an die Zäune davon abgehalten sich Weidetieren innerhalb von Grundschutzzäunen zu nähern.

Die in der Richtlinie zur Förderung genannten Elektrokettennetze in Kombination mit einer ausreichenden Stromstärke auf der gesamten Länge einer fachgerecht installierten Zaunanlage bietet einen sehr guten Grundschutz. Durch einen spürbaren Stromschlag beim Erstkontakt stellt sich ein Lerneffekt ein und die Tiere schrecken vor weiteren Übergriffversuchen ab. In der Regel wird dadurch verhindert, dass Wölfe versuchen durch Überspringen von Zäunen die Weidetiere zu greifen.

Der Landkreis Gießen ist derzeit noch nicht unter den förderberechtigten Gebieten des Landes, da es hier noch nicht zu Ansiedlungen und dem Nachweis von Übergriffen gekommen ist. Die kreiseigene Richtlinie bietet somit die Möglichkeit schon zum jetzigen Zeitpunkt vorsorgend tätig zu werden und den Konflikten zwischen dem Schutz des Wolfes und der Weidetierhaltung möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 12.500,00 €

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch das Regierungspräsidiums Mittelhessen zur Verfügung.

Im Teilergebnishaushalt 5540101 unter Position 71280037

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Naturschutz

Organisationseinheit

Katharina Habenicht

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -

genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung